

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,
Rauschberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hohbergsdorf, Herzogswalde, mit Sandberg, Kühnau, Kuschendorf, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindau, Mohorn, Mittelroitschen, Münig, Neufirchen, Neulanzenberg, Niederwörba, Oberhermsdorf, Roßdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rötsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schneidewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speichshausen, Taubenheim, Ulbersdorf, Weistropp, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druk und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

No. 109.

Donnerstag, den 23. September 1909.

68. Jahrg.

Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefäß betreffend.

Zwecks Ausschlusses der Notwendigkeit von Bestrafungen wird auf die mit dem 1. August laufenden Jahres in Kraft getretenen Vorschriften des Gesetzes wegen Änderung des Schankgefäßgesetzes vom 24. Juli 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 891) hingewiesen, daß viernach nach wie vor alle Schankgefäß (Gläser, mit dem Bemerkten hingewiesen, daß viernach nach wie vor alle Schankgefäß (Gläser, Krüge, Flaschen, usw.) die zur Bereitung von Bier, Wein, Most oder Obstwein in Gläser und Schankwirken dienen, mit einem den Sollinhalt begrenzten Strich — Füllstrich — und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Sollinhalt nach Übermaß versehen sein müssen, letzteres mit Ausnahme der Liter und Einhälften. Zugelassen sind nach den neuen Bestimmungen nur Schankgefäß, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maßgröße entspricht, die vom Liter aufwärts durch Stufen von $\frac{1}{2}$ Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehntelteilen des Liters gebildet wird. Der Abstand des Füllstrichs vom oberen Rande der Schankgefäß muss nach der neuen Vorschrift bei Schankgefäßen für Bier zwischen 2 und 4 Zentimeter betragen. Es bleibt jedoch der Gebrauch von Schankgefäßen für Bier mit dem bisher zulässigen Mindestabstand von 1 Zentimeter bis zum 1. Oktober 1913 gestattet. Für Gläser, in denen lediglich das stark schwundende sogenannte „Berliner Weißbier“ bereitgestellt wird, ist laut Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft vom 18. Dezember 1883 ein Maximalabstand des Füllstrichs von 12 Zentimetern zugelassen.

Der Kaiser in Meißen.

Meißen, 21. September.

Die alte Markgrafenstadt an der Elbe, deren Name das Meißen Porzellan in aller Welt bekannt geworden ist, sah am Montag den deutschen Kaiser in ihren Mauern, der auf die Einladung des Königs Friedrich August an den sächsischen Mauern teilnahm und in Albrechtsburg, der auf Felsenhöhe stehenden alten Slawenburg der Albertiner, übernachtete. Vor zwölf Jahren, als das Kaiserthum in der Ostsauer Gegend stand, weilte der Kaiser, damals als Gast des verstorbenen Königs Albert, zum ersten Male auf der Albrechtsburg. Der altersgrau Schloßbau, der als einer der schönsten in Deutschland gilt, sah erst vor kurzem am 31. Juli, eine illustre Gesellschaft in seinen Mauern, als König Friedrich August zum Abschluß der Leipziger Universitäts-Jubiläums-Festlichkeiten seinen Gästen hier ein Festmahl bot. Wie damals, so waren auch am Montag Stadt und Burg in ein prächtiges Festgewand gehüllt. Der Platz vor dem Bahnhofe und die Straße bis zur Brücke zeigten eine Allee von grünwundenden Blättern, eingefäumt von dunklen Nadelbäumen. In der Stadt selbst waren die Häuser mit Fahnen, Girlanden und Blumen fast überreich geschmückt, während der Brunnen des Wettiner Schlosses eine sachenprächtige Leipzighausmischung erhalten hatte. Der herrliche, neuerrichtete Meißener Dom neben der Albrechtsburg, auf der die Kaiser- und Königshandarte wehten, gibt dem Kaiserthum die Krone. Den ganzen Tag über herrschte ein festliches Leben in der Stadt.

Ganz gewaltig stiegerte sich der Menschenandrang in den Nachmittagsstunden, und der Jubel des nach vielen Tausenden zahlenden Publikums war unbeschreiblich, als der König mit seinen kaiserlichen Gästen in der Abenddämmerung eintraf. Zunächst gab es eine ziemliche Enttäuschung, als bekannt wurde, der Kaiser treffe erst um 7 Uhr, anstatt um 6 Uhr ein, aber bald kam man auch darüber hinweg. Kurz vor 7 Uhr traf der König mit seinen Prinzen, den Staatsministern, seinem Gefolge usw. auf dem Bahnhofe ein, und 10 Minuten nach 7 Uhr lief der Kaiserliche Sonderzug im Bahnhofe ein. Die Monarchen begrüßten sich in herzlicher Weise durch Monarchen. Die drei kleinen Prinzen schütteten der Kaiser und nach der Vorstellung des Gefolges und der am Bahnhofe zum Empfang auftretenden kaiserlichen und königlichen Behörden sandt vor dem Bahnhofe eine Erkrönung des Kaisers durch den Bürgermeister Dr. Ahn. Der Kaiser dankte im kurzen liebenswürdigen Worten und schritt dann die Front der aufgestellten Militärveteranen ab. Danach wurden die Wagen bestiegen und an den spätesten Schulen, Janungen, Vereinen und sonstigen Korporationen vorbei ging es durch die Bahnhofstraße über die Elbbrücke, die Elbstraße, die Leipziger Straße, über den Theaterplatz durch die Bahnhofstraße zu dem Schlosse hinauf, wo die hohen

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierseitige Korpusseite.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.
Schriftsteller und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag.

Gast- und Schankwirte, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, haben, an der Einziehung bez. Vernichtung der vorschriftswidrig befindlichen Schankgefäß, Bestrafung mit Geldstrafe bis zu 100 Mk. oder mit Haft bis zu vier Wochen zu gewährten.

Meißen, am 14. September 1909.

Nr. 1172 VII.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 23. September 1909, nachmittags 6 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, den 22. September 1909.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.

140 Stück

durch den Umbau der Akkumulatoren-Batterie frei gewordene große Glaskästen sollen

Sonnabend, den 25. September 1909,

nachmittags 5 Uhr

vor heiligem Elektrizitätswerke öffentlich mehrtäglich versteigert werden.

Wilsdruff, am 18. September 1909.

Der Stadtrat.

Kahlenberger.

bedeutenden Rückstände seien sich zusammen aus Fehlbeiträgen der Staats und aus rückständigen Matrikularbeiträgen in einer Höhe von 513 Millionen; ferner aus den Befolzungserhöhungen für 1909 im Betrage von rund 90 Millionen und für 1908 von 60 Millionen. Hieraus ergibt sich eine Summe von rund 670 Millionen Mark. Dieser Betrag vermindert sich jedoch durch die Mehreinnahmen aus den neuen Steuern und die Minderüberweisungen aus den Stempelsteuerbeträgen für 1909; beide Posten zusammen können jedoch höchstens mit 140 Millionen veranschlagt werden. Mindestens bleibt ein Bedarf zur Deckung der Rente von 530 Millionen Mark, der durch Nachtragsetats gedeckt werden muß. Im ganzen genommen kann man also behaupten, daß das Reich für die letzten vier Jahre fast 600 Millionen, davon 200 für das Jahr 1909 und 400 für 1906 bis 1908, zu zahlen hat, ehe es überhaupt die neue Finanzperiode beginnen kann.

Zur Umgestaltung der Reichstagsdebatten, das heißt, um wirkliche, lebendige Diskussionen zu erzielen, macht der Abg. Dr. Arendt folgende Vorschläge: Der Reichstag wählt seine Kommissionen nach der Stärke der Parteien, vielleicht entsprechend auch die Rednerliste verteilt werden. Die kleinen Gruppen müßten sich dann zusammenfinden und gemeinsam nacheinander sprechen. Wenn auf je 50 Abgeordnete ein Redner käme, so würde etwa eine Debatte umfassen: zwei Zentrumsbündner, einen Sozialdemokraten, einen Nationalliberalen, einen Freisinnigen, einen Konservativen, einen Gruppe der Rechten, einen Gruppe der Polen, Elsäßer, Dänen, Welsen — die Reihenfolge bestimmt der Präsident, die Reihenfolge innerhalb der Gruppen diese selbst. Für bestimmte Debatten, z. B. bei Interpellationen, könnte die Zahl der Redner auf vier beschränkt werden: ein Redner der Rechten, ein Redner der Linken, ein Redner des Zentrums, ein Redner aller übrigen Parteien. — Die Notwendigkeit, die Reichstagsdebatten so zu gestalten, daß sie den Charakter wirklicher Diskussionen bekommen, ist schon häufig betont worden. Ob das durch die Arendtschen Vorschläge allein zu erreichen, erscheint doch recht zweifelhaft.

Zum neuen Tabaksteuergesetz.

Das Reichsminister hat der Redaktion der „Süddeutschen Zeitung“ in Mannheim mitgeteilt, daß nach dem neuen Tabaksteuergesetz nur der Rauchtabak in Rollen (sogenannter Pfeifentabak) mit 300 Mark pro Doppelzentner verzollt werde, nicht aber wie vielfach irrtümlich angenommen wird, auch solcher Rauchtabak, der aus geschnittenen Tabaktrippen hergestellt ist. Diese leichtere Unterliegt vielmehr einem Zollzuge von 700 Mark pro Doppelzentner.

Die Marschleistung der Truppen

im Kaiserthum

in Württemberg waren ganz hervorragende. Die Soldaten haben im Mandat durchschnittlich täglich 50, einzelne

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 22. September.

Deutsche Reich.

Über die Rückstände in den Reichsfinanzen aus den letzten vier Jahren und ihre Tilgung wird mitgeteilt: Die für die Finanzgarantie des Reiches sehr